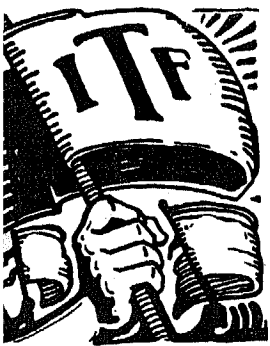


PRESSEBERICHT



TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

No. 5

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER, ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE, SOWIE IN ESPERANTO Amsterdam, den 5. März 1934

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

Bevorstehende Kongresse.

Spoorbond (Eisenbahner, Niederländisch-Indien): 12. und 13. März in Bandoeng;
Schweizerischer Eisenbahner-Verband: vom 26. bis 28. April in Luzern;
Railway Clerks Association (Eisenbahnangestellte, England): vom 28. bis 31. Mai in Dunoon.

EISENBAHNER

Aus Belgien. - Personalabbau ist eine Gefahr für die Sicherheit und das Berufsgewissen. (ITF) In den Werkstätten der belgischen Nationalen Eisenbahn-Gesellschaft gibt es nicht genügend geschulte Arbeiter. Die Lokführer beklagen sich über den schlechten Zustand der aus den Werkstätten kommenden Lokomotiven. Geschulte Werkstättenarbeiter werden in den Streckendienst versetzt, für den sie gar nicht ausgebildet wurden. Die Folge davon ist, dass auch dieser Dienstzweig vernachlässigt wird. Andere geschulte Arbeiter mit einer grossen Anzahl Dienstjahre werden von einer Stadt nach der andern versetzt und kommen in die Kategorie der Hilfsarbeiter. Auf diese Weise erleiden sie Verdiensteinbussen bis zu 20%. In zahlreichen Fällen wird das Achtstundentag-Gesetz übertreten. Bahnhöfe I. Klasse werden zu Bahnhöfen II. Klasse degradiert. Vorsteher im Rangierdienst werden durch Rangierarbeiter ersetzt. Es werden für bestimmte Dienststellen missbräuchlich Ersatzkräfte herangezogen u. dgl. Alle diese Massnahmen untergraben das Berufsgewissen und bringen den gesamten Eisenbahnbetrieb in Gefahr.

Die Arbeit für die Eisenbahn der Eisenbahn! (ITF) Die Eisenbahnpersonalvertreter in den Vereinigten Staaten verlangen, dass Eisenbahnarbeiten, die durch Staatsdarlehen finanziert werden, in den Eisenbahnwerkstätten ausgeführt werden. Auf diese Weise könnte ein Teil der 800 000 arbeitslosen Eisenbahner wieder Beschäftigung finden.

Elend der Bediensteten bei der Pullmann-Gesellschaft in den Vereinigten Staaten. (ITF) Die Bediensteten bei der Schlaf- und Speisewagen-gesellschaft Pullmann in den Vereinigten Staaten sind grösstem Elend ausgesetzt. Bei einer Untersuchung hat sich herausgestellt, dass z.B. ein Gepäckträger der Gesellschaft von seinem Monatslohn von 73,11 \$ für Dienstkleidung, Reinigungsmaterial, Beköstigung während des Dienstes u. dgl. 33,62 \$, d. i. 46% des Gesamtverdienstes ausgeben musste. Bedenkt man, dass die Miete für einen verheirateten Bediensteten 37,47 \$ / so bleibt zur Ernährung und Kleidung der Familie nur noch ein Betrag von 1,82\$ übrig. /ausmacht,
Diese Zahlen wurden von Green, Generalsekretär des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, bestätigt.

Arbeitsbeschaffung durch die südafrikanischen Eisenbahnen. (ITF) Die Bahnen der Südafrikanischen Union haben vor kurzem beschlossen, ihr ganzes Streckennetz erneuern zu lassen, damit auch ihre Bahnen die bereits in den Industriestaaten üblichen Geschwindigkeiten erzielen

können. Soweit möglich soll das erforderliche Material von der einheimischen Industrie gestellt werden. Das grosszügige Streckenerneuerungsprogramm wird mit Hilfe der Arbeitslosen ausgeführt werden.

Die Arbeit in den Eisenbahnwerkstätten Britisch-Indiens. (ITF) Die in den Eisenbahnwerkstätten Britisch-Indiens beschäftigte Anzahl Arbeiter ging 1932 von 53 215 auf 49 629, d. i. um 6,74% zurück. Zahllose Arbeiter sind zur Arbeitslosigkeit verdammt, während die 60-Stundenwoche noch in Kraft ist.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Das Personal bei der Pariser öffentlichen Verkehrsgesellschaft verlangt Freilassung verhafteter Bediensteten. (ITF) Die Vorstände der 4 gewerkschaftlichen Verbände des Personals der Pariser öffentlichen Verkehrsgesellschaft kamen am 19. Februar zu einer Sitzung zusammen, um zu den Massregelungen von Personalmitgliedern Stellung zu nehmen, die nach dem Generalstreik vom 12. Februar mit Gefängnisstrafen von 8 Tagen bis zu 2 Monaten belegt wurden. Es wurden davon 8 Bedienstete betroffen. In einer einstimmig angenommenen Entschliessung wurden folgende, dem Vorsitzenden des Stadtrats, dem Präfekten des Seine-Departements und der Verkehrsgesellschaft unterbreitete Forderungen aufgestellt:

- 1.) Sofortige Freilassung der Verhafteten und Aufhebung der Massregelungen; 2.) Restlose Gleichstellung mit dem Personal der öffentlichen Betriebe; 3.) Abschaffung des Systems der Massregelungen; 4.) Genaue Einhaltung des 7 1/2stündigen Arbeitstages; 5.) Verlängerung der Dauer der Fahrten.

Das Personal ist entschlossen, sich mit allen Mitteln für die Verwirklichung dieser Forderungen einzusetzen.

Die Arbeitsbedingungen des Strassenbahnpersonals von Brisbane (Queensland--Australien). (ITF) Am 4. September 1933 trat ein neuer Spruch des Schiedsgerichtes von Queensland in Kraft. Damit wurden die Arbeitsbedingungen des Strassenbahnpersonals der Gemeinde Brisbane auf ein weiteres Jahr festgesetzt. Sie sehen vor: eine 44stündige Arbeitsdauer pro Woche; Überstunden sind mit einem Zuschlag von 50% zu entschädigen. Ein ganzer Arbeitstag darf 12 Stunden nicht überschreiten. Das Personal hat Anspruch auf eine wöchentliche Ruhepause. Arbeit an Ruhetagen wird mit einem 50%igen Zuschlag vergütet. Für Arbeit an einem freien Tage, der auf einen Sonntag fällt, beträgt der Zuschlag 100%. Das ganze Personal erhält einen jährlichen bezahlten Urlaub von 2 Wochen. Die Führer von Einmann-Wagen haben Anspruch auf eine Zulage von 2 s. täglich. Jeder Führer oder Schaffner, der einen Bericht über einen Unglücksfall abzufassen und zu unterzeichnen hat, erhält dafür 6 pence. Bemerkenswert an diesem Spruche ist noch, dass für sämtliche, diesen Vorschriften unterliegende Arbeitnehmer die Mitgliedschaft zur gewerkschaftlichen Organisation obligatorisch ist.

Der Streik der Pariser Taxameterfahrer. (ITF) Die Pariser Taxameterfahrer kämpfen mutig weiter. Am 17. Februar nahm das Informationskomitee der freien Gewerkschaft von Vorschlägen des Arbeitsministers zur Beilegung des Konfliktes Kenntnis, hielt diese aber für unzulänglich. Überdies ignorierten die Droschkenbesitzer einfach die gestellten Forderungen. Das Komitee erklärte, dass sich die Taxameterfahrer nicht zur Wiederaufnahme der Arbeit herbeilassen, solange sie nicht als Arbeitnehmer anerkannt werden, die Wagenbesitzer nicht die Brennstoffkosten übernehmen und nicht ein täglicher Mindestlohnsatz garantiert wird. Am 20. Februar 2 Uhr nachm. fand eine eindrucksvolle Demonstration der Streikenden statt, in deren Verlauf ein Mannequin, das Symbol des Mietvertrages, der einem Arbeitsvertrag Platz machen muss, in die Seine geworfen wurde. Der Kampf wird nun fast vier Wochen geführt. Das "Syndicat confédéré des conducteurs de taxi" hat dem Solidaritäts-Ausschuss aus Sammlungen anderer freigewerkschaftlicher Verbände über 12 000 Franken überwiesen.

Eine paritätische Körperschaft in England zur Festsetzung der Löhne der Lastkraftwagenführer. (ITF) Das englische Arbeitsministerium hat bekanntgegeben, dass ein nationaler, paritätisch zusammengesetzter Ausschuss von Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften

ernannt wurde, der die Aufgabe hat, die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen für die im Strassen-Verfrachtergewerbe beschäftigten Lastkraftwagenführer festzusetzen. Damit hat die Regierung ein Versprechen eingelöst, das sie bei der Annahme des Gesetzes über den Eisenbahn- und Strassenverkehr vom Jahre 1933 auf Vorstellungen der Gewerkschaften gegeben hatte. In dieses Gesetz wurde nämlich eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Konzessionserteilung u. a. auch von der Bezahlung ausreichender Löhne abhängig gemacht wird.

Dem Ausschuss gehört als Arbeitnehmervertreter auch Kollege E. Bevin, Sekretär des englischen Transportarbeiterverbandes an. Es ist noch ein neutraler Vorsitzender zu wählen.

Erwogen wird, dem Ausschuss auch noch andere Aufgaben zuzuweisen, nämlich auch die Festsetzung der Arbeitszeit, der übrigen Arbeitsbedingungen und sonstige Fragen, wie die Sicherheit auf den Strassen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der beschäftigten Personen und die Leistungsfähigkeit des Gewerbes.

Forderungen der französischen Luftfahrer. (ITF) Am 18. Januar fand die Generalversammlung der Sektion Marignane des Luftfahrerverbandes "Air-France" statt, auf der Generalsekretär Rosset mitteilte, dass bald eine Personalordnung zustande kommen werde. Diese Personalordnung sieht vor: Festanstellung, Achtstundentag, Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit, eine Disziplinarkommission u. dgl. Die Lohnfrage werde in dieser Personalordnung nicht behandelt, da mit Änderungen zu rechnen sei. Sie werde wahrscheinlich in einem Anhang geregelt. Grundsätzlich müsse die Personalordnung am 1. Januar in Kraft treten. Um das Werk zustande zu bringen, sei aber restlose Organisierung des Luftfahrpersonals unerlässlich.

SEELEUTE

Erneuerung des Tarifvertrages für die deutschen Seeleute. (ITF) Der Bürgermeister von Bremen hat auf dem diesjährigen "Nautischen Essen" in seiner Eigenschaft als Treuhänder der Arbeit auch über Fragen, welche die Seeleute interessieren, gesprochen. Er führte u. a. aus, er prüfe zur Zeit den Tarifvertrag der Seeleute und bei einer Erneuerung sollten die Forderungen der Unternehmer gerade so wie die der Seeleute berücksichtigt werden. Man wird hieraus leicht verstehen, dass die Seeleute einer Heuerherabsetzung nicht entgehen können, denn wenn im heutigen Deutschland ein Treuhänder der Arbeit eingreift, dann bedeutet das immer zum Nachteil der Beschäftigten, in diesem Falle der Seeleute. Redner führte aus: "Vor allem muss die deutsche Flagge auf allen Meeren erhalten werden und ihre alte Bedeutung in der Weltschifffahrt wiedererlangen." Um dieses Ziel zu erreichen, sind zweifelsohne Opfer notwendig und selbstverständlich werden dann die Reeder nicht den Löwenanteil auf sich nehmen.

Voran die Deutschen ferner ein grosses Interesse haben, das ist eine würdige Vertretung der deutschen Nation im Auslande durch die Seeleute. Diese Würde kann nur erlangt werden, wenn sie sich in engster Verbundenheit mit ihren Reedern fühlen. In letzter Zeit werden auch eine Reihe freiwilliger und obligatorischer Kurse in verschiedenen Städten zur beruflichen Ertüchtigung der Seeleute veranstaltet, was m. a. W. zu bedeuten hat, dass die Seeleute zu gefügigen Werkzeugen der Reeder gemacht werden müssen.

Dieser Nummer liegen bei:

- 1.) Eine Sonderbeilage für die Eisenbahner
- 2.) " " " " Strassenbahner
- 3.) " " " " Kraftfahrer
- 4.) " " " " Hafenarbeiter
- 5.) " " " " Seeleute
- 6.) "Die Baltischen Randstaaten".
- 7.) "Chronik der Ereignisse in einigen Ländern" (eine neue Ausgabe).

Diese neue Beilage hat den Zweck, Informationen über Länder wie Polen, die Tschechoslowakei, die Balkanländer u. dgl. zu bringen, über die die Tagespresse gewöhnlich nur recht wenig oder gar nichts veröffentlicht, was uns interessieren könnte. Das Personal des I.T.F.-Sekretariats ist nun derart zusammengesetzt, dass wir die Vorgänge in diesen Ländern genauer verfolgen können. Wir werden daher künftig, soweit Stoff dazu vorhanden ist, Mitteilungen über bestimmte Länder, soweit sie für die Arbeiterbewegung von besonderem Interesse sind, veröffentlichen.